

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

17/StR/19/001

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 17/StR/19/001
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2017092/1 Datum: 22.06.2017
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Beschluss über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages gegen die hohen Kita- und Hortgebühren und unpraktikablen Hortzeiten

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stellt fest, dass

1. der am 29.05.2017 eingereichte Einwohnerantrag unzulässig ist und
2. der am 31.05./01.06.2017 eingereichte Einwohnerantrag unzulässig ist.